



Kindergarten Buchungszeitenänderung ab: _____

Vor- und Nachname vom Kind: _____

Öffnungszeiten Kinderhaus St. Konrad: Bitte beachten Sie die **Abholzeiten** am Nachmittag:

Montag – Donnerstag: 07:00 – 16:30 Uhr 12:15 – 12:30 Uhr

Freitag: 07:00 – 15:00 Uhr ab 14:00 Uhr flexibel

Bitte kreuzen Sie die zukünftigen Besuchszeiten Ihres Kindes an. Die vorgegebenen Kreuze bilden die Mindestbuchungszeit. Diese Zeiten bilden die Grundlage für Ihren Bildungs- und Betreuungsvertrag, der nach der Unterzeichnung wirksam wird. Eingewöhnungsphase, Familienurlaub, Krankheit des Kindes oder der Eltern, Teilnahme an Therapieangeboten o. ä. sind Alltagsausnahmen und laut Gesetzgeber unerhebliche Abweichungen im Buchungsverfahren und werden nicht berücksichtigt. Dauerhafte Stundenreduzierung bzw. Erhöhung sind nur durch Vertragsänderung, zum 01.09. mit einer Frist von 8 Wochen möglich. Stundenerhöhung aus beruflichen Gründen sind nach Absprache mit der Kinderhausleitung jederzeit möglich. Das Mittagessen kostet pro Tag aktuell 4,30 €. Für das Frühstück ziehen wir monatlich 20,- € Verpflegungsgeld ein.

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten gewünscht und sind verbindlich: (Bitte ergänzen Sie die entsprechenden Felder nach Bedarf)

	Früh 1	Früh 2	Früh 3	KERNZEIT	Mittag 1	Mittag 2	Mittag 3	Mittag 4	Mittag 5
	07:00 – 07:30	07:30 – 08:00	08:00 – 08:30	08:30 – 12:30	12:30 – 14:30	14:30 – 15:00	15:00 – 15:30	15:30 – 16:00	16:00 – 16:30
Montag				X					
Dienstag				X					
Mittwoch				X					
Donnerstag				X					
Freitag				X					

Preisstaffelung in EUR monatlich - *Preise für Geschwisterkinder:		
3 - 4 Std. pro Tag	20 Wochenstunden	175,- / *160,-
4 - 5 Std. pro Tag	25 Wochenstunden	190,- / *175,-
5 - 6 Std. pro Tag	30 Wochenstunden	205,- / *190,-
6 - 7 Std. pro Tag	35 Wochenstunden	220,- / *205,-
7 - 8 Std. pro Tag	40 Wochenstunden	235,- / *220,-
8 - 10 Std. pro Tag	46 Wochenstunden	250,- / *235,-

Der monatliche Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- € wird ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und bis zur Einschulung vom Freistaat Bayern gezahlt. Er wird bei Berechtigung von uns direkt abgezogen.

x

x

x

Ort, Datum

Unterschriften der Eltern/aller Personensorgeberechtigten